

Häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit Krankheit oder Unfall eines Lernenden

Wie gehe ich vor, wenn der Lernende aufgrund von Krankheit/Unfall den überbetrieblichen Kurs nicht besuchen kann?

Der Berufsbildner meldet uns (info@suissetecbern.ch) die Verhinderung aufgrund von Krankheit oder Unfall unmittelbar nach dem Ereignis und lässt uns innerhalb von 5 Arbeitstagen ein Arztzeugnis zukommen. Der ausgefallene Kurs wird nachgeholt, sofern unsere Ressourcen im Berufsbildungszentrum dies ermöglichen. Der Ersatztermin wird vom üK-Instruktor festgelegt.

Sollte es aufgrund fehlender Ressourcen nicht möglich sein, den Kurs in unserem Berufsbildungszentrum nachzuholen, wird unser üK-Instruktor in Absprache mit dem Berufsbildner nach alternativen Lösungen suchen, damit die Lerninhalte des Kurses dem/der Lernenden vermittelt werden können. Die Lösungsfindung erfolgt von Fall zu Fall.

Wie gehe ich vor, wenn der Lernende aufgrund von Krankheit/Unfall während dem überbetrieblichen Kurs einzelne Kurstage nicht besuchen kann?

Der Lernende meldet dem üK-Instruktor die Verhinderung aufgrund von Krankheit oder Unfall sofort – d.h. bis spätestens um 07:30 des betreffenden Kurstages. Die ausgefallenen Kurstage werden nachgeholt, sofern dies zur Erreichung der Lernziele notwendig ist. Die abschliessende Beurteilung dafür liegt beim üK-Instruktor.